



Amt für Wald beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, T 061 552 56 59, afw@bl.ch, www.wald-basel.ch

Bestellformular für einen Jagdpass im Kanton Basel-Landschaft

Rechtsgrundlagen

Kantonales Wildtier- und Jagdgesetz vom 5.11.2020 (SGS 520), §§ 23-27, 37,
Kantonale Wildtier- und Jagdverordnung vom 16. November 2021 (SGS 520.11), §§ 11-14, 45

Bestellung	Gebühr	Abgabe	Total
Jahresjagdpass² (Abgabe für ausserkantonale Jagende nach Gegenrecht)	CHF 80.—	CHF 155.— ¹	CHF 235.—
mehrtägiger Tagesjagdpass³ (Kosten total bis maximal fünf Tage)	CHF 80.—	CHF 70.—	CHF 150.—
1-tägiger Tagesjagdpass³ (Kosten pro Tag, maximal zwei Tage)	CHF 25.—	CHF 25.—	CHF 50.—
Jagende in Ausbildung: 1-tägiger Tagesjagdpass⁴	CHF 25.—	CHF 25.—	CHF 50.—
Kantonale Kollektivversicherung Jahresjagdpass	CHF 33.50		CHF 33.50
Kantonale Kollektivversicherung pro Jagd-Tag	CHF 6.50		CHF 6.50

Daten mehrtägiger Tagesjagdpass (maximal fünf Tage)			
Daten 1-tägiger Tagesjagdpass (maximal zwei Tage)			

¹Bei den Jahresjagdpassen für ausserkantonale Jägerinnen und Jäger richten sich die Abgaben nach dem jeweiligen Gegenrecht.

²Jahresjagdpass; dieser berechtigt zur Jagdausübung im Revier der eigenen Jagdgesellschaft und zur Teilnahme an der Jagd als Gastjägerin oder Gastjäger in allen Revieren des Kantons

³Tagesjagdpass; dieser berechtigt zur Teilnahme an der Jagd als Gastjägerin oder Gastjäger in allen Revieren des Kantons

⁴Tagesjagdpass für Jagende in Ausbildung, welche die Schiessprüfung bestanden haben; dieser berechtigt zur unmittelbar beaufsichtigten Teilnahme an der Jagd als Gastjägerin oder Gastjäger im Ausbildungsrevier, gilt nicht für die laute Jagd.

[Link auf Merkblatt anerkannte Jagdprüfungen](#)

Kontaktdaten Besteller/in	
Vorname und Nachname	
Strasse und Nr.	
PLZ und Wohnort	
Geburtsdatum	
Telefon / Mobil	
E-Mail	
Jagdberechtigt in Revier	
In Ausbildung bei Jagdgesellschaft	
Versandadresse falls nicht identisch mit Besteller/in:	
Vorname und Nachname	
Adresse	
PLZ Wohnort	

Bitte ankreuzen und bei Erstbestellung Kopie beilegen				
Jagdfähigkeitsnachweis	<input type="checkbox"/>	Jagdfähigkeitsausweis	<input type="checkbox"/>	Gültiger Jagdpass
Jagende in Ausbildung	<input type="checkbox"/>	Nachweis bestandene Schiessprüfung		

Der/die Besteller/in bestätigt mit der Unterschrift die Kenntnisnahme der gesetzlichen Vorgaben:	
Die Jagdberechtigten sind verpflichtet, den Jagdpass bei der Jagd auf sich zu tragen und auf Verlangen der Jagdaufsicht sowie berechtigten Mitarbeitenden der Fachstelle und der Polizei vorzuweisen.	
Der Treffsicherheitsnachweis ist bei der Ausübung der Jagd auf sich zu tragen und auf Verlangen der Jagdaufsicht sowie berechtigten Mitarbeitenden der Fachstelle vorzuweisen. (Auszubildende haben den Nachweis der bestandenen Schiessprüfung auf sich zu tragen.)	
Der Nachweis über die Haftpflichtversicherung ist bei der Ausübung der Jagd auf sich zu tragen und auf Verlangen der Jagdaufsicht sowie berechtigten Mitarbeitenden der Fachstelle vorzuweisen. Die Versicherungsdeckung muss zwingend mindestens CHF 5 Mio. betragen.	
Der Kanton BL übernimmt keine Haftung oder Erstattung von Kosten bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben.	
Ort und Datum	Unterschrift

Kontrolle durch das Amt für Wald beider Basel				
Jagdfähigkeitsnachweis erbracht:		Ja		nein
		Jagdfähigkeitsausweis		
		Gültiger Jagdpass		
Es liegt ein Ausschlussgrund vor: (Jagdpassentzug)		ja		nein
Jagende in Ausbildung: Nachweis bestandene Schiessprüfung erbracht:		ja		nein
Bemerkungen				
Gesuch geprüft am / durch		Gesuch geprüft am / durch		